

## Ressort Finanzen

### Pflichtenheft

---

#### Organisation

Das Ressort Finanzen ist ein eigenständiges Ressort innerhalb des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG). Seine Mitglieder nehmen die operativen und projektbezogenen Arbeiten wahr. Ein Ressortmitglied hat in der Regel Einsitz im VTG-Vorstand, wo es die Anliegen des Ressorts vertritt.

Bei Bedarf werden Ausschüsse oder Arbeitsgruppen gebildet. Mitglieder von Arbeitsgruppen können auch Personen sein, die weder dem Ressort noch dem VTG angehören. Arbeitsgruppen werden in der Regel durch ein Ressortmitglied geleitet.

#### Aufgabenkurzbeschreibung

Das Ressort Finanzen befasst sich mit operativ und politisch ausgerichteten Fragen im Bereich Finanzwesen. Es vertritt in diesem Fachbereich die Interessen der Gemeinden und berät diese in Fachfragen.

#### Aufgaben

- Organisation von Fachtagungen und/oder Informationsveranstaltungen.
- Das Ressort Finanzen begleitet die Nachführung des «Handbuch Rechnungswesen».
- Mitwirkung bei der Vorbereitung von Richtlinien im Bereich Finanzwesen.
- Das Ressort Finanzen ist Bindeglied zwischen Kanton und Gemeinden sowie Koordinationsstelle zwischen den Gemeinden. Dabei fungiert es als Anlaufstelle und Vertretung der Gemeinden gegenüber weiteren Behörden und dem Kanton im Bereich Finanzwesen.
- Informationen der Thurgauer Gemeinden über laufende Projekte, Verhandlungen, Angebote, etc.
- Anlaufstelle für neu eingestellte Finanzverantwortliche.
- Erarbeitung von Stellungnahmen als vorberatende Kommission zuhanden des Vorstandes.
- Beratung der Gemeinden in operativen, allenfalls auch in strategischen Fragen im Bereich Finanzwesen.

## **Kompetenzen**

- Konstituierung des Ressorts.
- Das Ressort Finanzen ist legitimiert, im Bereich Finanzwesen die Interessen der Gemeinden zu vertreten, in ihrem Namen zu verhandeln und ihnen Empfehlungen abzugeben.
- Das Ressort Finanzen ist in Fachgremien vertreten, wo dies sinnvoll und erforderlich ist.
- Bei Anfragen oder sich neu stellenden Aufgaben sucht das Ressort Finanzen nach möglichen Lösungen und entscheidet über das weitere Vorgehen (z. Bsp. Bildung eines Ausschusses, Beizug von externen Fachpersonen, etc.).
- Das Ressort Finanzen kann dem Vorstand Personen für die Mitwirkung in Gremien anderer Organisationen vorschlagen. Die Wahl bzw. Delegation dieser Personen obliegt dem Vorstand.
- Der/Die Ressortvorsitzende koordiniert die Aufgaben in Zusammenarbeit mit der VTG-Geschäftsstelle.

## **Zeichnungsberechtigung**

Briefe und Informationen werden vom/von der Ressortvorsitzenden und vom/von der VTG-Geschäftsleiter/in kollektiv unterzeichnet.

Sitzungseinladungen und verbandsinterne Schriftstücke werden je nach Art vom/von der Ressortvorsitzenden oder vom/von der VTG-Geschäftsleiter/in einzeln unterzeichnet.

## **Finanzielles**

Die Mitglieder des Ressorts und der Arbeitsgruppen erhalten die vom Vorstand festgelegten Sitzungsgelder, Spesen und/oder Entschädigungen.

Die für bestimmte Projekte beigezogenen Fachpersonen werden separat entschädigt. Diese Entschädigungen sind vor der Auftragserteilung und im Einvernehmen mit dem Vorstand zu vereinbaren.

Finanziert werden diese Auslagen aus Beiträgen der Mitglieder. Das Ressort Finanzen hat die Kompetenz, die Ausgaben im Rahmen der im Budget festgelegten Beträge zu tätigen.

---

Vom Vorstand genehmigt: 20. Juni 2019

## **VTG-Vorstand**

Der Präsident: Kurt Baumann  
Die Geschäftsleiterin: Chandra Meili